

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0795/2021-2026**  
**öffentlich**  
**11.11.2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Planungs- und Umweltausschuss	21.11.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**Windenergie - Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für einen Windpark im Ortsteil Bissel durch die Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co. KG**

**Beschlussempfehlung:**

**Der Antrag der Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG, Wiefelstede, vom 25.09.2024 auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für einen Windpark im Ortsteil Bissel wird abgelehnt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG, Wiefelstede beabsichtigt auf einer ca. 255,9 ha großen Fläche südlich der „Garreler Straße“ und westlich der Bundesautobahn A29 bis zu 14 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten. Bei den WEA handelt es sich um Anlagen des Typ Enercon E 175 mit einem Rotorradius von 87,5 m und einer Höhe der Blattspitze von 220 m.

Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind WEA nach Maßgabe des § 249 BauGB im Außenbereich privilegiert. Mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ wurde eine Ausschlusswirkung gem. § 245e Abs. 1 BauGB für die Errichtung von WEA gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB erzielt. Der § 245e Abs. 1 BauGB lässt eine Überschreitung der bislang ausgewiesenen Flächen von nicht mehr als 25 % zu. Die derzeit in der 98. Flächennutzungsplanänderung ausgewiesenen Fläche für Windenergie beträgt 402,6 ha. Die beantragte Fläche von 255,9 ha überschreitet somit die 25 % bei weitem und würde bei Rechtskraft die Ausschlusswirkung aufheben.

Mit der Aufstellung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ beabsichtigt man bereits, die mögliche Überschreitung von 25 % auszunutzen.

Die vom Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG beantragte Fläche wird zudem nicht im derzeit in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Oldenburg dargestellt, da der Landkreis den Bereich nicht als geeignete Potenzialfläche für Windenergie anerkennt.

Die Fläche befindet sich überwiegend im Landschaftsschutzgebiet LSG OL 00035 Ahlhorner Fischteiche, Sager Heide und grenzt mit einem Puffer von ca. 250 m an das Naturschutzgebiet NSG WE 00216 Ahlhorner Fischteiche. Das Gebiet dient hauptsächlich, wie im Entwurf des RROP dargestellt, als Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung. Es führt durch das Gebiet ein Fahrrad- als auch Wanderweg.

Sollten in dem Gebiet 14 WEA errichtet werden, kommt das Gebiet dem Vorrang der Erholung nicht mehr nach, da durch die Schallbelastung der WEA der Erholungsfaktor stark beeinträchtigt wird.

Auch aus Artenschutzgründen sieht der Landkreis im Zuge der Raumordnung in diesem Bereich kein Vorranggebiet vor.

Der Antrag der Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG, Wiefelstede, ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0795//2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG, Wiefelstede, vom 25.09.2024 auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für einen Windpark im Ortsteil Bissel wird abgelehnt.

**Anlage Windpark**

**Antrag Windpark**

**Lageplan Windpark Bissel**

**Übersicht Landschaftsschutzgebiete Windpark Bissel**

**Übersicht Standortprüfung Windpark Bissel**